

## Strafen: Umsetzung und Anwendung

Liebe SchiedsrichterkollegInnen,

gerne dürfen wir das Thema „Strafen“ noch einmal in Erinnerung rufen. Eine entsprechende Einheitlichkeit in der Umsetzung von Sanktionen ist uns sehr wichtig.

Daher erlauben wir uns im nachstehenden Text auf diese Punkte hinzuweisen.

Alle weiteren Informationen zum Thema „Strafen“ findet ihr in der IFA-Schulungsmappe unter Punkt 10.

Zu finden auf [www.ifa-fistball.com](http://www.ifa-fistball.com) im Bereich „Schiedsrichter“.

Bei unsportlichem Verhalten hat der Schiedsrichter das Recht, je nach Schwere des Verstoßes **folgende Strafen** auszusprechen:

- **Verwarnung (gelbe Karte)**
- **Zeitstrafe (gelb-rot >>> 10 Gutbälle lang)**
- **Feldverweis (rote Karte)**

Verwarnung und Feldverweis können auch gegenüber **nicht spielenden Mannschaftsmitglieder** (Trainer, Betreuer, Auswechselspieler ) ausgesprochen werden.

**GELBE KARTE:** „**Verwarnung**“ sollte man bei folgenden Verstößen aussprechen:

*(Im Spielbericht den Spielstand, den Namen des Spielers und den Grund der Verwarnung eintragen!)*

### ◆ **Spielverzögerung**

Zeitlassen beim Zurückgeben des Balles / Ball über mehrere Stationen zum Schläger bringen  
>>>> Verwarnung gegenüber der Mannschaft, bei weiteren Verzögerungen jeweils Gutball für den Gegner

>>>> Verwarnung gegenüber dem Spielführer, wenn mehrere Spieler beteiligt sind ( Diese gelbe Karte gilt nicht als spielerbezogen, d.h. bei einem weiteren Verstoß des Spielführers muss nicht Gelb-Rot folgen!!)

### ◆ **Wegschießen** oder hoch in die Luft Schießen des Balles

### ◆ **Beschimpfen** der eigenen Mitspieler, der Gegner oder der Zuschauer

### ◆ **Laute emotionale Ausbrüche**, auch gegen sich selbst („Scheiße“, gegen den Pfosten treten...)

### ◆ **Kritisieren des Kampfgerichts**

◆ **Unsportliches Verhalten**, z.B. Anfeuchten des Balles durch nasses Trikot, Verhöhnung des Gegners, verbale Attacken, Unterstellungen, sehr langsames Zurückgehen zum eigenen Platz, womöglich mit dem Rücken zum Gegner, wiederholtes Stören während der Angabe, mannschaftsinterner Streit, o. Ä.

### ◆ absichtliches **unsportliches Verhalten bei Blocksituationen** (auch Stören durch Gestik )

### ◆ Unkorrektes Verhalten gegenüber dem Schiedsgericht

>>>> Bestürmen des Schiedsrichters / Linienrichters

>>>> Aufregen wegen Entscheidungen, v.a. wenn nicht Spielführer

>>>> Forches Auftreten gegenüber dem Schiedsrichter, auch als Spielführer

### ◆ **Angabe in den Rücken des Gegners**

### **Zeitstrafe - gelb-rote Karte**

„Wird ein Spieler für insgesamt 10 Gutbälle ausgeschlossen, so sind der Zeitpunkt des Ausschlusses und der Ausschließungsgrund vom Schiedsrichter einzutragen. Ein zeitweilig ausgeschlossener Spieler darf während dieser Zeit nicht ersetzt werden. Wird während dieser Zeit ein weiterer Spieler des Feldes verwiesen, so ist das Spiel abubrechen.“

Diese Zeitstrafe kann auch in den nächsten Satz hineinreichen!

- ◆ Grob unsportliches Verhalten gegenüber SpielerInnen, FunktionärInnen, ZuseherInnen (zB. „Stinkefinger“)
- ◆ „tätlicher“ Angriff von SpielerInnen, FunktionärInnen, ZuseherInnen (z.B. leichtes Wegstoßen)
- ◆ Wiederholung von Vergehen unter „Verwarnung“

### **Feldverweis - rote Karte**

- ◆ Insultierung des Schiedsgerichtes (z.B. beleidigendesKritisieren, „Stinkefinger“, „Vogel zeigen“, ...)
- ◆ Gefährliches Spiel (fahrlässiges Verletzen des Gegners oder der Versuch dazu; Achtung bei Blocksituationen!)
- ◆ „Echter“ tätlicher Angriff kann auch zum Abbruch des Spieles führen

Zuschauer, die das Spiel stören, erhalten vom Schiedsrichter einen Verweis und müssen sich vom Spielfeld entfernen (Entfernung ist Aufgabe des Organisators).

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesschiedsrichter-Referat